

BEKANNTMACHUNG VOM 12.06.2024

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch)

Bebauungsplan Nr. 54.2

"Gewerbegebiet nördlich und westlich der Gruber Straße, südlich der Kirchheimer Allee (Flurnummer 539, 539/5 und 550)"

Der Gemeinderat hat am 25.04.2024 beschlossen, den seit 28.03.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 54.1 zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 539, 539/5, 550 und Teilbereiche von 1789 und 1791 (siehe kartenmäßige Darstellung).

Im Plangebiet soll anstelle der bisherigen Gewerbenutzung eine Nutzungsmischung ermöglicht werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

<u>Bekanntmachungsvermerk</u>

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

1. Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 GO, § 2 Nr. 2 BayKommV

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt Nr. 12 am 12.06.2024

2. Zusätzliche Bekanntmachung nach Art. 17 Abs.3 BayDiG

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage unter www.poing.de/bekanntmachungen am 12.06.2024

3. Ausschließlich zu Informationszwecken

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln vom 12.06.2024 bis 15.07.2024

Poing, den 04.06.2024 Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

